

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gottholds Zufälliger Andachten Vier Hundert

Scriver, Christian Leipzig, 1724

VD18 10424148

XCII. Das wüste Hauß.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic Physics 25:2001104318-(st.dienzentrum@francke-halle.de)

schmerzlicher empfinden, als den Verlust tausend Reichs-Thaler, ja ihres Lebens, so lange werden wir keine bessere Christen hinter uns lassen. Mein. Herr Jesu, schneide deinen heiligen Nahmen tief in mein und der Meinigen Hers, daß wir deiner und der Pflicht, damit wir dir verbunden sind, nimmermehr vergessen!

XCII.

Daswiste Hauß.

Stthold gieng vor ein wustes Hauß 1
vorben, welches Krieg und Pest seiner Einwohner beraubt, dannenhero es nuns mehro Dach = und Kach = loß geworden, und zum Untergang und Einfall sich täglich je mehr und mehr anschickte: Das sind die Früchte, gedachte er, unserer Sünden, welche die Städte ohne Einwohner, und die Häuser ohne Leute machen. (Esa. VI, 11.) Und ist kein Wunder, daß GOtt uns aus unsern Säusern jaget und hinweg raffet, wann wir ihn nicht wollen bey uns drinnen wohnen lassen, sondern aus unsernWanden Umbangemachen,bins ter welchen wir desto sicherer zu sundigen vermeinen! Ich erinnere mich aber 2 hieben, sprach er weiter, was es vor eine Beschaffenheit habe mit der Seelen, die Gott aus gerechtem Gericht, um ihrer beharrlidien DD 2

u=

118

en

10

en

h=

h.

11,

1=

eil

n= r=

er

8=

di

i:

er

00

10

m,

n,

h=

h=

id

e=

te

n:

23

11

35

den Sunden und Unbuffertigkeit willen, verlassen hat; Fürwahr da nisten wohl die höllischen Nacht = Bögel, und fliegen aus und ein, nach ihrem Willen, da wird alles baufällig, und schicket sich zum ewigen Verderben: Und diff ist die höchste Stuffe der gottlichen Straffen, damit der Mensch in diesem Leben kan beleget werden, wann GOtt seine Gnaden-Hand von ihm abziebet, ihn in einen verfehrten Sinn giebt, und laft ihn wandeln nach seines hernens Duns 3 del: Da har der Satan gewonnen Spiel, und zäumet, sattelt und reitet einen solchen Menschen nach seinem Willen: Er ist der Teuffel Ball, den fie einander zuspielen, und aus einer Sunde in die andere frurgen: Er ist eine Werckstatt der höllischen Geister, darinnen sie lauter Wercke und Waffen der Finsterniß schmieden: Das heift, was der HErr unser GOtt saget: Webe ihnen, wennich von ihnen bin gewichen! (Hos. IX, 12.) Ingleichen: Ich habe meinen Fries den von diesem Volck weggenommen, fammt meiner Gnade und Barmbers Azigfeit. (Jer. XVI, 5.) Zwar ift dif der Unterscheid zwischen diesem Hause, und einem ruchlosen und übergebenen Menschen, daß jenes seinen kläglichen Zustand allen Borübergehenden vor Augen stellet, ben diesem aber mehrmahls seiner Seelen Elend und Bers

31300